

## **EU-Roaming-Gebühren abgeschafft: Wie manche Mobilfunkanbieter weiter versuchen Kasse zu machen**

- **Morgen werden die Roaming-Gebühren innerhalb der EU offiziell abgeschafft - doch nicht alle Anbieter stellen die Tarife automatisch um**
- **Kunden, die bisher Roaming-Flatrates zusätzlich gebucht haben, zahlen mitunter weiterhin die Extra-Gebühr - obwohl sie nun nur noch für wenige Länder greift**
- **Verbraucherportal aboalarm rät: Jetzt Vertrag prüfen und ggf. Roaming-Flatrate kündigen!**

**München, 14. Juni 2017:** Ab dem 15. Juni 2017 entfallen die Roaming-Gebühren für Anrufe, SMS und die Internetnutzung innerhalb der EU. Das bedeutet, dass Verbindungskosten für Telefonate, Kurznachrichten und mobiles Internet im EU-Ausland grundlegend nicht teurer sein dürfen als innerhalb des eigenen Tarifs in Deutschland. Eine Recherche des Verbraucherportals aboalarm ([www.aboalarm.de](http://www.aboalarm.de)) hat jedoch ergeben, dass Kunden mit Roaming-Flatrates bestehender Verträge diese zum Teil auch nach dem 15. Juni weiterzahlen müssen, sofern sie diese nicht kündigen. Anbieter wie O2 und Base aus dem Hause Telefónica und auch 1&1 begründen das damit, dass einige europäische Länder mit in den Leistungsbereich der Flatrate gehören, die von der neuen EU-Verordnung ausgenommen sind.

### **Einige schwarze Schafe: Gleiches Geld für viel weniger Leistung**

Einige Anbieter ermöglichen es den Kunden, ihre bestehenden Roaming-Flatrates per SMS (O2), im Service-Chat (Base) oder über den Kundenservice (1&1) zu kündigen. Sie haben ihre Kunden darauf auf der Website hingewiesen. Wer das allerdings nicht aktiv tut, zahlt weiter. Im diesem Fall zahlen Kunden die Kosten von rund 5€ pro Monat nach dem 15. Juni für nur noch sehr wenige Länder: Beispielsweise die Schweiz, Andorra, San Marino und die Isle of Man. Der Verbraucher zahlt hier also gleiches Geld für viel weniger Leistung. Da jeder künftige Roaming-Mobilfunktarif die 28 Länder der EU sowie Norwegen, Island und Liechtenstein von vornherein beinhalten muss, werden Bestandskunden, die nicht selbst reagieren, hier benachteiligt.

### **Meist transparente Verfahrensweise bei All-Inclusive Tarifen**

Bei All-inclusive Tarifen, bei denen Roaming-Flatrates in der Vergangenheit bereits enthalten waren, gehen alle großen Mobilfunkanbieter transparent vor und haben die Tarife bereits an die neuen Bestimmungen angepasst. Sie stellen die Tarife automatisch auf die neuen Optionen um, ohne dass Kunden etwas dafür tun müssen und informieren ihre Bestandskunden rechtzeitig.

### **Verträge prüfen und im Zweifel frühere Roaming-Flatrates kündigen**

aboalarm rät Verbrauchern, die früher eine Roaming-Flat abgeschlossen haben, nach dem 15.6. genau zu prüfen, welche Länder außerhalb der EU-Verordnung in ihrer Option enthalten sind. Sie sollten sich fragen, ob die Kosten dafür im Verhältnis zum individuellen Bedarf stehen. Wer sich beispielsweise viel in der Schweiz aufhält, kann davon noch immer profitieren. Ist man nur ab und an in den von der EU-Verordnung ausgeschlossenen Ländern, braucht es die monatliche Option für meist rund 5€ eher nicht. Verbraucher sollten dann besser auf die angebotenen Tage- oder Wochen-Pakete der Anbieter zurückgreifen. Gründer und Geschäftsführer Bernd Storm van's Gravesande sagt dazu: "Wir fordern von den Mobilfunkanbietern transparente Umstellungsmaßnahmen und Sonderkündigungsoptionen für solche Extrapakete. Es kann nicht sein, dass Kunden für weniger

# aboalarm

Einfach kündigen!

Leistung gleiches Geld berechnet wird. Das könnte sich langfristig als Milchmädchenrechnung für die Anbieter herausstellen, wenn Kunden so vergault werden.“

## Über aboalarm

Mit aboalarm ([www.aboalarm.de](http://www.aboalarm.de)) kündigen, widerrufen und verwalten Verbraucher schnell, einfach und rechtssicher ihre Verträge von Mobilfunk und Internet bis hin zu Fitnessstudio, Online Dating oder KfZ-Versicherung. Ferner bietet das Verbraucherportal mit dem Wechselkompass eine besonders verbraucherfreundliche Orientierungshilfe für den Vertragswechsel. Durch den aboalarm-Service Vertragscheck haben Verbraucher die Möglichkeit, sich schnell einen Überblick über alle laufenden Verträge und Abos zu verschaffen, sie zu verwalten und direkt zu kündigen. Automatisiert und in wenigen Minuten prüfen Verbraucher mit Hilfe einer Schnittstelle zu ihrem Onlinebanking-Account, welche Verträge aktuell bestehen. Die Technologie hinter dem Service erkennt Abos und Verträge, ohne dabei Daten dauerhaft zu speichern. Bei Kündigungen über aboalarm gewährt das Verbraucherportal für einen Großteil der Anbieter eine Kündigungsgarantie, durch die zum Beispiel im Streitfall die anwaltlichen Kosten abgedeckt werden.

Seit der Gründung im Jahr 2008 durch Dr. Bernd Storm van's Gravesande und Stefan Neubig verschickte aboalarm bereits über 4 Millionen erfolgreiche Kündigungen. Über 10 Millionen vollständige Kündigungsschreiben wurden zudem von Nutzern erstellt, heruntergeladen und selbst verschickt.

aboalarm verschickt Kündigungen auch bequem mit den aboalarm-Apps für Android, iPhone, iPad und Amazon Kindle, die insgesamt bereits über eine Millionen Mal heruntergeladen wurden. Finanztip zeichnete aboalarm als besten Kündigungsdienst 2015 und 2016 aus und der TÜV stufte die iOS-App hinsichtlich des Datenschutzes als sicher ein.

aboalarm ist ein B2C-Service der Aboalarm GmbH. Unter deren Dach ist auch die B2B-Software fintracer ([www.fintracer.de](http://www.fintracer.de)) zu Hause, die Banken und Versicherern bei der Analyse von Transaktionsdaten hilft.